

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **AKS Dasis Dommermuth GmbH & Co. KG**

Auf dem Hahnenberg 14

D-56218 Mülheim-Kärlich

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet: • Bauteile für Kühlanlagen
- Neubau
- Instandsetzung nach DIN EN 27201-6

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
141 (WIG)	23	t = 3 - 15 mm	-

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. (FH) Dennis Weiler (IWE) [extern]
geb.: 17.12.1984

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: siehe Rückseite

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIMa/15085/CL1/086/4/07

Gültigkeitszeitraum: vom 23.01.2011 bis 22.01.2014

Ausgestellt am: 14.04.2011

Auditor: Loudovici

ID-Nr.: EBA - 09/09
Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)




Krämer
Vertreter des Leiters der HZS

Zertifikat Nr.: GSIMa/15085/CL1/086/4/07

Bemerkungen:

Weitere Vertreter:

- Michael Bauer (IWS) geb.: 21.01.1980
- Alexander Beier (IWS) geb.: 12.06.1971

Grundlage für die Erteilung der Bescheinigung ist auch der Dienstvertrag zwischen Herrn Weiler und der Firma AKS Dasis Dommermuth GmbH & Co. KG.

Die verantwortliche Schweißaufsichtsperson, Herr Weiler, führt für alle Arbeiten im Sinne der DIN EN 15085, Teil 2, ein Bautagebuch.

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte